

**Satzung der Gemeinde Johannesberg über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich des Weilers Sternberg Mitte, westlicher Teil (Klarstellungssatzung)**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Gemeinde Johannesberg folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich des Weilers Sternberg Mitte, westlicher Teil (§34 Abs. 1 BauGB) werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Johannesberg, den 20.12.2001

Rosner  
1. Bürgermeister



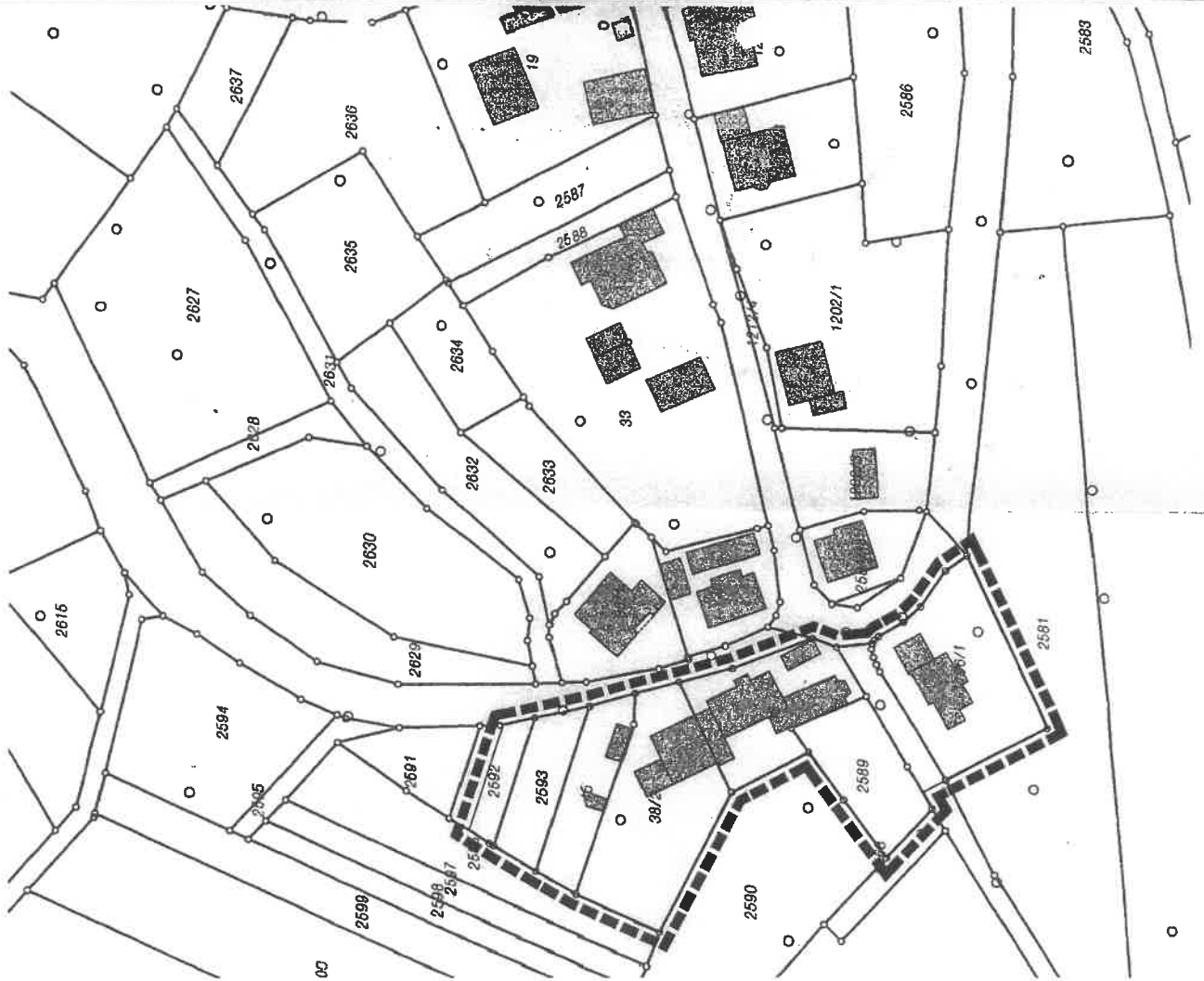
# GEMEINDE JOHANNESBERG LANDKREIS ASCHAFFENBURG

## ORTSABRUNDUNGSSATZUNG STERNBERG LAGEPLAN



M 1 : 1000

----- Grenze des Satzungsbereiches



Johannesberg, den 20. Dezember 2001

Michael Rosner  
1. Bürgermeister